



Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Gemäß § 11, Vm. § 8 Abs. 2 Satz 3 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I, 341) ist dieser Plan mit Vertiefung vom 23.1.1969 Az. IB2-125.4 (Herne - SVR 3) genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
i.A.
L.S. gez. Reissinger
Oberregierungs-u.-baudirektor

Blatteinteilung		Bestand		Bestehenbleibende Festsetzungen		Aufhebung alter Festsetzungen		Neufestsetzungen		Nachrichtliche Darstellungen		Vermerkte Darstellungen	
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk BEBAUUNGSPLAN „Gysenberg“ – Verbandsgrünfläche Herne Nr. 13 (tlw.) – in Herne <small>(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341))</small>		Kreisgrenze Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze 122 Flurstück-Nr.	Verkehrsflächen (Schiene) Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Gebäude (Hausnummer) Höhenlinien Lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnis	W Unterirdische Leitungen 110 kv Oberirdische Leitungen G Gasleitung W Wasserleitung Weitere Signaturen: siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung	Begrenzungslinie Baulinie	Begrenzungslinie Baulinie	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Verkehrsflächen (Straßen und Wege) öffentlich öffentl. Grünfläche (Freizeitpark) Maßangaben u. Maßlinien	festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene) festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Überschwemmungsgebiete Begrenzung der Wasserschutz zonen	Begrenzung der Landschaftsschutzflächen Vermerk: Die VfG vom 16.9.1968 ist aufgehoben und ersetzt durch die VfG vom 23.1.1969 Landesbaubehörde Ruhr i.A. L.S. gez. Wiese Regierungsvermessungsamt	Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des BBauG ortsüblich am 20.2.1969 und im Regierungsblatt am 15.2.1969 bekanntgemacht worden. Essen, den 10.3.1969 L.S. gez. Kattor Vorsitzender			
Maßstab 1:1000 Plan-Nummer 18 Gr. II Nr. 15 / 1		Abzeichnung des Bebauungsplanes 596		Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 2 Blättern und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beaufkündet. Essen, den 29. Juli 1967 L.S. gez. Hirt Vermessungsdirektor	Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit innerhalb des Geltungsbereiches wird bescheinigt. Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk des Verm.-u. Katasteramtes der Stadt Herne Essen, den 14. Juli 1967. L.S. gez. Hirt Vermessungsdirektor	Für die Erarbeitung des Planentwurfs. Essen, den 29. Juli 1967 L.S. gez. Hirt Vermessungsdirektor	An der Aufstellung dieses Planes hat als Straßenbausträger mitgewirkt. Essen, den Der Verbandsdirektor i.A.	Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 26.9.1967 (Beschluß Nr. 4 - 52 - 67) nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt werden soll. Essen, den 5.7.1968 gez. Kattor Vorsitzender	Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 22.12.1967 zugestimmt. Essen, den 5.7.1968 Der Verbandsdirektor i.A. L.S. gez. Frischmann Protokollführer	Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 23.1.1969 bis einschl. 23.2.1968 öffentlich ausgeteilt. Essen, den 5.7.1968 Der Verbandsdirektor i.A. L.S. gez. Hirt Vermessungsdirektor	Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 8.5.1969 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist. Essen, den 5.7.1968 L.S. gez. Kattor Vorsitzender	Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) ist dieser Plan mit Vertiefung vom 23.1.1969 Az. IB2-125.4 (Herne - SVR 3) genehmigt worden. Landesbaubehörde Ruhr i.A. L.S. gez. Reissinger Oberregierungs-u.-baudirektor	